

Information zu Maßnahmen in Notfällen

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

bei Unfällen (mit Körperverletzung) in der Schule und auf dem Schulweg sind die folgenden Hinweise zu beachten:

1. Schul- bzw. Schulwegunfälle bitte sofort dem Sekretariat der Schule oder dem Klassen- oder Fachlehrer mitteilen, damit entsprechend der Gesetzlichkeiten die Unfallanzeige bei der UKT aufgenommen werden kann.
2. Den behandelnden Arzt/Zahnarzt (in erster Linie ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen) oder die zuständige Stelle des Krankenhauses (in der Regel Unfallchirurgie) auf die Tatsache hinzuweisen, dass es sich hier um einen Schulunfall handelt. Die Kosten der Behandlung werden dann direkt mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abgerechnet. Zusätzliche Kosten wie z.B. Fahrtkosten sind mit der Schule und der Unfallkasse Thüringen abzustimmen und zu klären.
3. Bitte keine Privatrechnungen annehmen. Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sind vertraglich verpflichtet, die Kosten der Behandlung direkt mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. (Mehrkosten aus Privatrechnungen werden vom Unfallversicherungsträger nicht übernommen.)

Die Ansprüche auf Unfallschädigungen werden von Amts wegen festgestellt. Geschieht dies nicht, so muss der Anspruch zur Vermeidung der Verjährung vom Versicherten selbst spätestens zwei Jahre nach dem Unfall beim Unfallversicherungsträger angemeldet werden. Bei späterer Anmeldung beginnen die Leistungen in der Regel erst mit dem Monat der Antragstellung.

Hinweis: **Bitte reichen Sie uns dieses Formular (auf unserer Homepage-Eltern-Formulare) bei Änderungen aktuell im Sekretariat ein!**

..... Bitte hier abtrennen und an die Schule zurück!

Kontakte für Notfälle

Name, Vorname des Kindes: _____ Klasse:

geb. am: Anschrift:.....

Gesundheitliche Besonderheiten:

krankenversichert bei:

Sorgeberechtigte:

Mutter:

Adresse (falls abweichend):
 Tel. priv.:
 Handy:
 Tel. dienstl.:

Vater:

Adresse (falls abweichend):
 Tel. priv.:
 Handy:
 Tel. dienstl.:

E-Mail Adresse:

zusätzliche E-Mail Adresse:

Wenn Sie einmal nicht zu erreichen sein sollten, wen soll die Schule verständigen?

Name, Vorname: _____ Tel.-Nr.

Name, Vorname: _____ Tel.-Nr.:

Name, Vorname: _____ Tel.-Nr.:

Schüler stehen während des Besuches und bei allen Veranstaltungen der Schule unter der Aufsicht und der Betreuung der Pädagogen. Anstelle der Eltern müssen die Lehrer und Erzieher handeln, wenn für das Kind eine Gefahr besteht. Dies gilt auch, wenn bei Ihrem Kind eine Zecke festgestellt wird. Diese sollte unverzüglich entfernt werden. Die Pädagogen werden Sie über das Entfernen einer Zecke und die weiteren durchgeführten Maßnahmen informieren und diese dokumentieren.

Ich/wir erteilen unser Einverständnis, dass eine Zecke durch die Pädagogen entfernt werden darf.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift der Sorgeberechtigten

Diese Daten werden vertraulich entsprechend des Merkblattes personenbezogene „Daten/Informationspflicht nach Art. 13 (DS-GVO)“, nachzulesen auf unserer Homepage unter Eltern, Datenschutz, verwendet.